Bezirksregierung
Münster

Bearbeitungshinweise Ist-Meldungen für Pflegefachpersonen

Träger der praktischen Ausbildung



Stand: 2. November 2026

Allgemeine Hinweise 3
Was ist die sogenannte Ist-Meldung? 3
Wer muss die Ist-Meldung abgeben? 3
Wo wird die Ist-Meldung abgegeben? 3
Wie wird die Ist-Meldung abgegeben? 4
Bis wann muss die Ist-Meldung abgegeben werden? 4
Was beinhaltet die Ist-Meldung? 4
Was ist der Unterschied zwischen Ausbildungsbeginn und Beginn 1. Ausbildungsdrittel? 5
Warum erhalte ich eine E-Mail, obwohl ich das Ausbildungsende bereits eingetragen habe? 6
Ich kann den Reiter „Ausbildungsende" nicht anklicken, weil er ausgegraut ist. Was kann ich tun? 6
Hinweise für Träger der praktischen Ausbildung 6
Zurückweisen einer Ist-Meldung 6
Schritt 1: Anlegen einer Ist-Meldung 7
Allgemeine Daten 9
Verkürzte Ausbildungen (aufgrund von Vorkenntnissen) 11
Zahlungsdaten 11
Ausbildungsunterbrechungen 13
Ausbildungsende 14
Automatisches Ausbildungsende bei regulärem Abschluss der Ausbildung 15
Pflegeschule außerhalb Nordrhein-Westfalens 17
Schritt 2: Bearbeiten einer Ist-Meldung 17
Wechsel zu einem anderen Träger der praktischen Ausbildung 17
Wechsel von einer Pflegeschule außerhalb NRWs zu einer Pflegeschule innerhalb NRWs 18
Neubeginn einer verkürzten Ausbildung (bei mangelhaften Leistungen oder Unterbrechung der Ausbildung) 18
Verlängerung der Ausbildung bei nicht bestandener Abschlussprüfung 19
Änderung des Ausbildungsumfangs während der Ausbildung 19

Allgemeine Hinweise

Was ist die sogenannte Ist-Meldung?

Mit der Ist-Meldung teilen Sie der Bezirksregierung Münster die Daten der Auszubildenden mit, die tatsächlich mit der Ausbildung beginnen werden.

Nachdem Sie uns in der Prognose-Meldung lediglich die Anzahl möglicher Ausbildungsplätze mitgeteilt haben, müssen Sie nun die **Auszubildenden** namentlich benennen.

> Die Ist-Meldung ist zwingende **Voraussetzung für die Auszahlung** Ihrer Ausgleichszuweisung.
> Von der Ist-Meldung ist bis zum 31.12.2026 ausschließlich die dreijährige generalistische Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz umfasst.
> Schüler/innen der Pflegefachassistenz-Ausbildung dürfen hier gemeldet werden, sofern die Ausbildung ab dem 01.01.2027 nach dem Pflegefachassistenzgesetz neu startet.

Wer muss die Ist-Meldung abgeben?

Alle **Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen, die ausbilden** und zu einem konkreten Zeitpunkt mit der Ausbildung beginnen.

Sofern Sie keine Prognose abgeben konnten oder in der Prognosemeldung gemeldet haben, dass Sie nicht ausbilden möchten, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung Münster in Verbindung.

Sofern Sie Auszubildende haben, die eine Pflegeschule außerhalb von Nordrhein-Westfalen besuchen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung Münster. Beachten Sie dazu den unten beschriebenen Hinweis „Pflegeschule außerhalb Nordrhein-Westfalens".

Die Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters können Sie als angemeldeter Benutzer dem Portal PFAU.NRW oder erhaltenen Schreiben entnehmen.

Wo wird die Ist-Meldung abgegeben?

Ihre Ist-Meldung geben Sie online in PFAU.NRW ab. Melden Sie sich dazu zunächst mit Ihren Benutzerdaten auf www.pfau.nrw.de an.

Navigieren Sie nach der Anmeldung zu Pflegefachkraft.



Wie wird die Ist-Meldung abgegeben?

Bevor der Träger der praktischen Ausbildung (Pflegeeinrichtungen/Krankenhäuser) die Ist-Meldung für seine/n Auszubildende/n abgeben kann, muss die Pflegeschule den Schüler/die Schülerin anlegen und dem Träger der praktischen Ausbildung „zuweisen".

Die Zuweisung an den Träger der praktischen Ausbildung durch die Pflegeschule ist daher maßgeblich für die Auszahlung der Ausgleichszuweisung an den Träger der praktischen Ausbildung.

> Da jede/r Schüler/in zugleich Auszubildende/r ist, wird für ihn/sie in PFAU.NRW **EIN DATENSATZ** geführt. Pflegeschulen müssen daher zwingend zuerst die Ist-Meldung abgeben, bevor der Träger der praktischen Ausbildung seine Ist-Meldung abgeben kann.

Reichen Sie Meldungen immer abschließend ein! Wenn Sie nur auf „Speichern und Weiter" klicken, bleibt die Meldung im Status „In Bearbeitung" stehen und es erfolgen keine Zahlungen!

Bis wann muss die Ist-Meldung abgegeben werden?

Die Ist-Meldung ist bis spätestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn in PFAU.NRW abzugeben. Danach eintretende Änderungen sind unverzüglich in der Ist-Meldung zu erfassen.

> Die Ist-Meldung spätestens **EINEN MONAT VOR AUSBILDUNGSBEGINN** abgeben.

Was beinhaltet die Ist-Meldung?

Im Rahmen der Ist-Meldung müssen Sie folgende Angaben machen („Meldemasken"):

Pflegeschulen

- Personendaten: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit
- Angaben zur Vorbildung: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss und Höchster beruflicher Bildungsabschluss
- Angaben zur Ausbildung: Ausbildungsbeginn, Klasse, Träger der praktischen Ausbildung, geplanter Abschluss, Vertiefungseinsatz, Ausbildungsumfang Drittmittelförderung, sowie ggfs. Ausbildungsunterbrechungen

> Für die Ist-Meldung benötigt die Pflegeschule den **EINRICHTUNGSSCHLÜSSEL** des Trägers der praktischen Ausbildung. Den Einrichtungsschlüssel erfragt die Pflegeschule ggf. direkt beim Träger der praktischen Ausbildung. Träger der praktischen Ausbildung außerhalb von Nordrhein-Westfalen haben keinen PFAU.NRW Einrichtungsschlüssel.

Träger der praktischen Ausbildung

- Personendaten, Angaben zur Vorbildung, geplanter Abschluss und Vertiefungseinsatz: *werden von der Pflegeschule übernommen.*
- Angaben zur Ausbildung: Beginn/Ende der Ausbildungsdrittel, Ausbildungsbeginn, geplanter Abschluss, Vertiefungseinsatz, Ausbildungsvertrag, Ausbildungsumfang und Drittmittelförderung, sowie ggfs. Ausbildungsunterbrechungen.

Was ist der Unterschied zwischen Ausbildungsbeginn und Beginn 1. Ausbildungsdrittel?

Der **Beginn 1. Ausbildungsdrittel** („Beginn 1. Lehrjahr") ist das Datum, an dem die/der Auszubildende mit der Ausbildung begonnen hat. Entscheidend ist das Datum aus dem Ausbildungsvertrag über den Beginn der gesamten Ausbildung.
Der **Ausbildungsbeginn** ist das Datum, an dem die/der Auszubildende in Ihrer Einrichtung mit der Ausbildung begonnen hat. Ab diesem Tag steht Ihnen die Zahlung der Ausgleichszuweisung in diesem Datensatz für diese/n Auszubildende/n zu.

Beim Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung und/ oder bei einer Verlängerung kann das Datum im Feld Ausbildungsbeginn vom erstmaligen Beginn der Ausbildung („Beginn 1. Ausbildungsdrittel") abweichen, wenn die Ausbildung in Ihrer Einrichtung fortgesetzt wird.

Beispiel für Trägerwechsel:
Azubi X hat seine Ausbildung am 01.09.2025 begonnen und wechselt zum 01.04.2026 den Träger der praktischen Ausbildung.
Beim ersten Träger der praktischen Ausbildung sind der Beginn 1. Ausbildungsdrittel („Beginn 1. Lehrjahr") und der Ausbildungsbeginn identisch: 01.09.2025
Beim neuen (zweiten) Träger der praktischen Ausbildung ist der Beginn 1. Ausbildungsdrittel („Beginn 1. Lehrjahr") weiterhin der 01.09.2025, da an diesem Tag die Ausbildung insgesamt aufgenommen wurde. Der Ausbildungsbeginn ist beim neuen (zweiten) Träger der praktischen Ausbildung der 01.04.2026, da an diesem Tag Azubi X in der neuen Einrichtung die Ausbildung aufgenommen hat.

Beispiel für Verlängerung:
Azubi X hat seine Ausbildung am 01.04.2023 begonnen. Im März 2026 besteht er seine Abschlussprüfung nicht. Er verlängert seine Ausbildung bis zur Wiederholungsprüfung Ende Juni 2026.
Sie tragen bitte im ersten Datensatz einen Abbruch mit Ausbildungsende 31.03.2026 ein. Im neuen Datensatz tragen Sie bitte als Beginn des 1. Ausbildungsdrittels den 01.07.2023 ein, sodass das Ende des 3. Ausbildungsdrittels der 30. Juni 2026 ist. Der Ausbildungsbeginn des zweiten Datensatzes ist dann der 01.04.2026.

> Bei **VERLÄNGERUNG UND VERKÜRZUNG** gilt:
> Bitte wählen Sie in der Ist-Meldung, die die Verlängerung (oder Verkürzung) abbildet, den Beginn des 1. Ausbildungsdrittels so, dass das Ende des 3. Ausbildungsdrittels der Tag ist, an dem die Ausbildung enden soll.

Warum erhalte ich eine E-Mail, obwohl ich das Ausbildungsende bereits eingetragen habe?

Wenn die Pflegeschule oder der Träger der praktischen Ausbildung ein Ausbildungsende einträgt, erhält die jeweils andere an der Ausbildung beteiligte Einrichtung automatisch eine Benachrichtigung über PFAU.NRW. **Wenn Sie den Eintrag schon vorgenommen haben und die Daten mit denen aus der E-Mail übereinstimmen, besteht kein Handlungsbedarf für Sie.**

Ich kann den Reiter „Ausbildungsende“ nicht anklicken, weil er ausgegraut ist. Was kann ich tun?

Bitte klicken Sie auf den Reiter "Ausbildungsunterbrechungen" und dann unten auf "Speichern und weiter". Dann können Sie im Reiter "Ausbildungsende" Angaben machen.

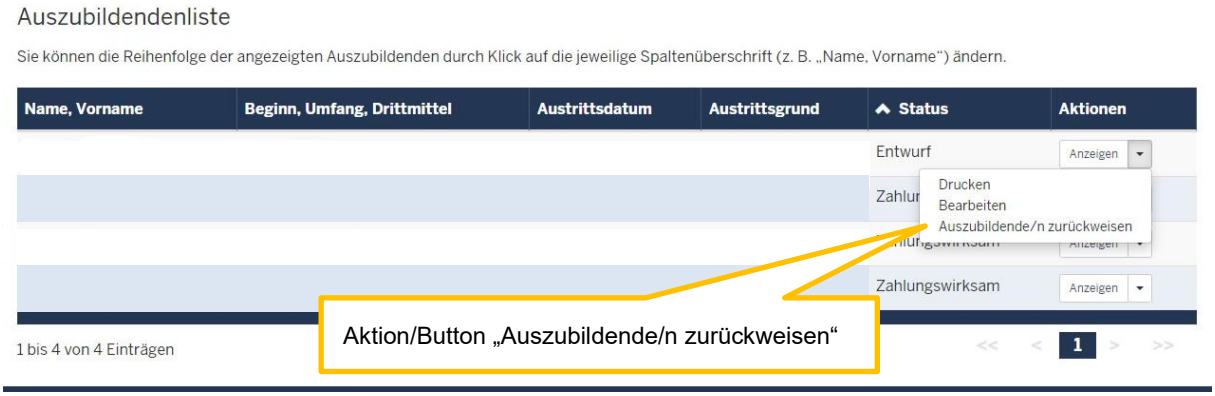
Hinweise für Träger der praktischen Ausbildung

Bevor Sie uns in PFAU.NRW die erforderlichen Daten Ihrer/Ihres Auszubildenden im Rahmen der Ist-Meldung mitteilen können, muss die für diese/n Auszubildende/n zuständige Pflegeschule zuerst die Ist-Meldung für den Schüler/die Schülerin anlegen und Ihnen diese als Träger der praktischen Ausbildung zuweisen.

Sobald die Zuweisung durch die Pflegeschule erfolgt ist und Ihnen die Ist-Meldung zur weiteren Bearbeitung in PFAU.NRW zur Verfügung steht, **erhalten Sie eine E-Mail aus PFAU.NRW**. **Sie können dann die Ist-Meldung Ihres/Ihrer Auszubildenden in PFAU.NRW bearbeiten.**

Zurückweisen einer Ist-Meldung

Sofern Ihnen der/die zugewiesene Auszubildende nicht bekannt ist, weisen Sie diese/n nach Prüfung der durch die Pflegeschule eingetragenen Daten an die Pflegeschule zurück (Aktion/Button „Auszubildende/n zurückweisen“).

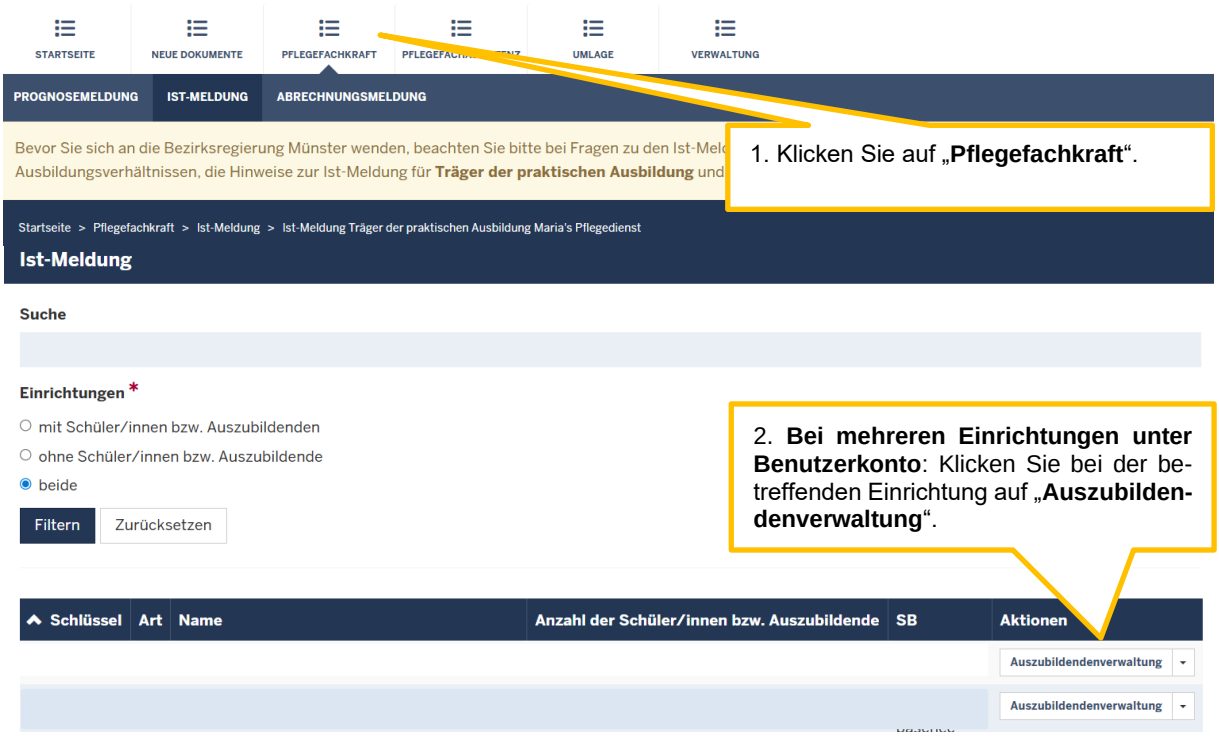


Sollte es sich hier um eine/n Auszubildende/n handeln, die/der die Ausbildung nicht angetreten hat, ist die Meldung **nicht** zurückzuweisen. Legen Sie die Ist-Meldung einmal vollständig an und reichen Sie diese ein. Gehen Sie dann auf Ist-Meldung bearbeiten und melden Sie die/den Auszubildende/n im Reiter „Ausbildungsende" mit dem Grund „Ausbildung nicht angetreten" wieder ab.

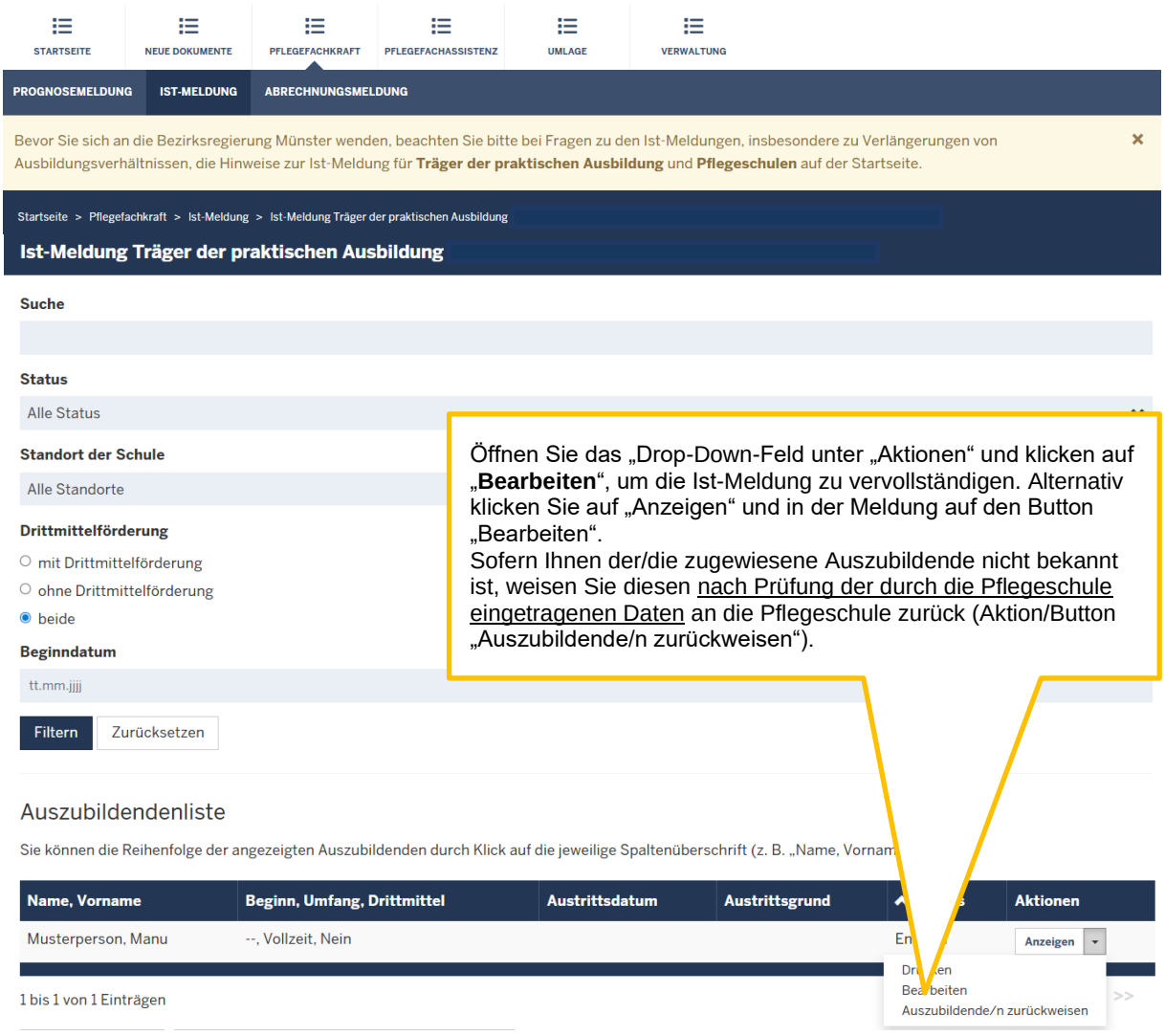
Schritt 1: Anlegen einer Ist-Meldung

Nachdem Ihr/e Auszubildende/r durch die Pflegeschule zugewiesen wurde, können Sie die Ist-Meldung Ihres/Ihrer Auszubildenden bearbeiten. Dies erfolgt unter Pflegefachkraft → Ist-Meldung.

Sofern Sie **mehrere Einrichtungen** unter Ihrem Benutzerkonto registriert haben, sehen Sie zunächst in der Liste die unter dem Benutzerkonto registrierten Einrichtungen:



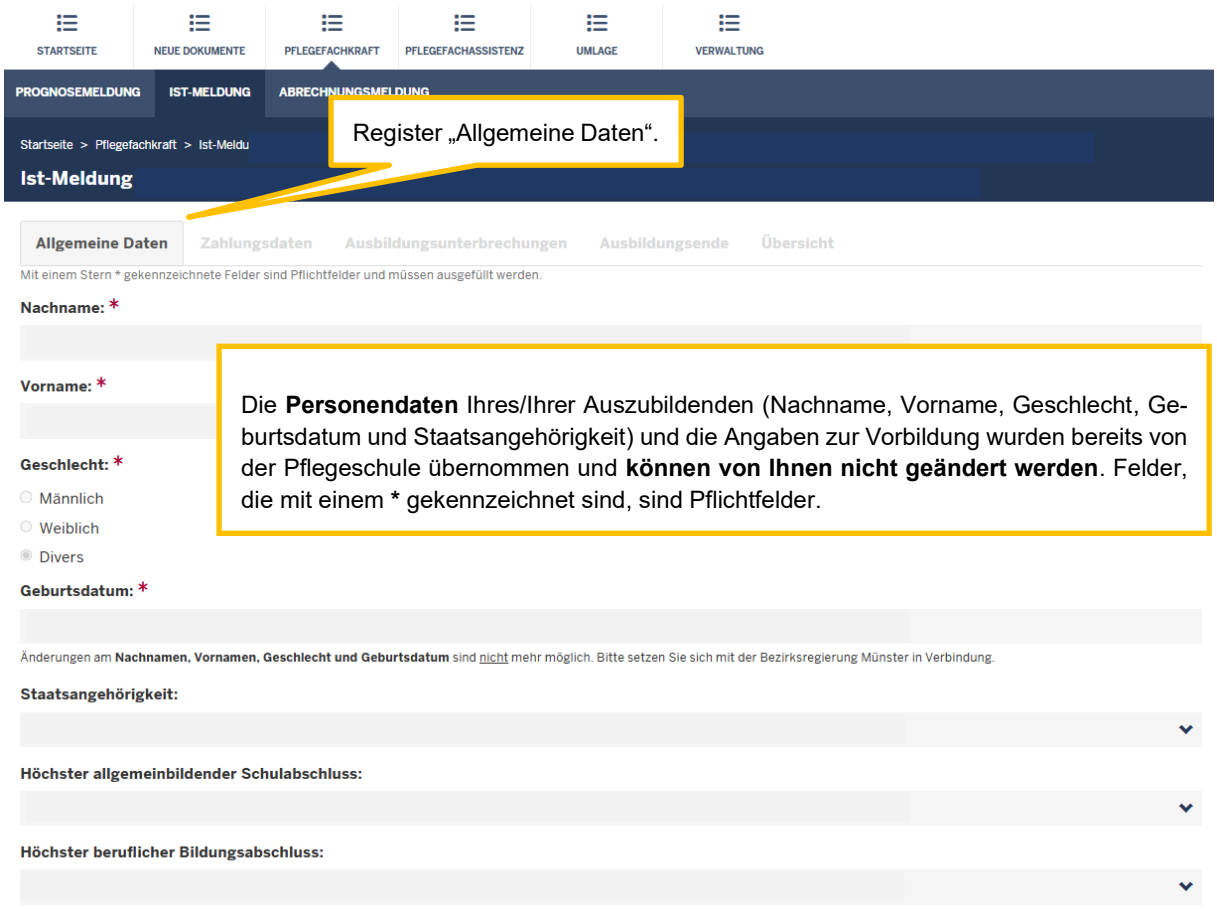
Sofern Sie nur **ein/e Krankenhaus/Pflegeeinrichtung** unter Ihrem Benutzerkonto registriert haben, sehen Sie direkt nach Klick auf „Pflegefachkraft" die **Auszubildendenliste Ihrer Einrichtung**. Hier sehen Sie die Ihnen von der Pflegeschule zugewiesenen Auszubildenden.



Öffnen Sie das „Drop-Down-Feld unter „Aktionen“ und klicken auf „**Bearbeiten**“, um die Ist-Meldung zu vervollständigen. Alternativ klicken Sie auf „Anzeigen“ und in der Meldung auf den Button „Bearbeiten“.
Sofern Ihnen der/die zugewiesene Auszubildende nicht bekannt ist, weisen Sie diesen nach Prüfung der durch die Pflegeschule eingetragenen Daten an die Pflegeschule zurück (Aktion/Button „Auszubildende/n zurückweisen“).

Sofern zeitnah keine **ZUWEISUNG** Ihrer/Ihres Auszubildenden durch die zuständige Pflegeschule erfolgt, setzen Sie sich bitte mit der Pflegeschule in Verbindung.

Allgemeine Daten



Die **Personendaten** Ihres/Ihrer Auszubildenden (Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit) und die Angaben zur Vorbildung wurden bereits von der Pflegeschule übernommen und **können von Ihnen nicht geändert werden**. Felder, die mit einem ***** gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder.

Befüllen der weiteren Eingabefelder:

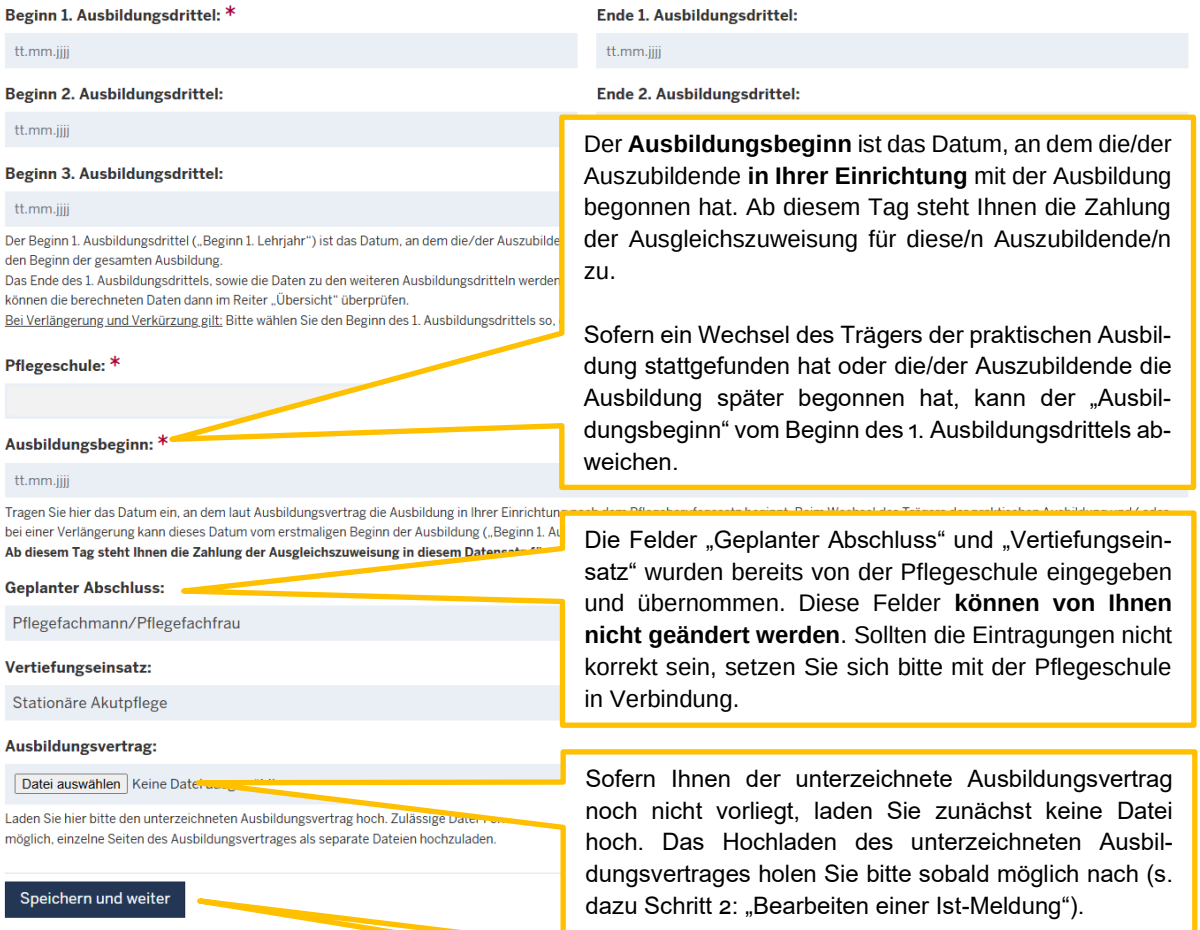
Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder.

Beginn 1. Ausbildungsdrittel ist das Datum, an dem die/der Auszubildende mit der Ausbildung begonnen hat. Entscheidend ist das Datum aus dem Ausbildungsvertrag über den Beginn der gesamten Ausbildung.

Beispiel:
Beginn der gesamten Ausbildung laut Ausbildungsvertrag ist der 01.10., dieses Datum ist der Beginn des 1. Ausbildungsdrittels, unabhängig davon, ob die Ausbildung tatsächlich erst zum 04.10. aufgenommen wurde, weil 01.10. und 02.10. Wochenende waren und der 03.10. ein Feiertag.

Sofern ein Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung stattgefunden hat, bildet der Beginn 1. Ausbildungsdrittel das Datum des ursprünglichen Ausbildungsbeginns ab.

Tragen Sie den Beginn des 1. Ausbildungsdrittels („Lehrjahr“) ein. Das Ende des 1. Ausbildungsdrittels, sowie die Daten zu den weiteren Ausbildungsdritteln werden automatisch anhand der Angaben zum Ausbildungsumfang im Reiter „Zahlungsdaten“ befüllt. Sie können die berechneten Daten dann im Reiter „Übersicht“ überprüfen.



Der **Ausbildungsbeginn** ist das Datum, an dem die/der Auszubildende **in Ihrer Einrichtung** mit der Ausbildung begonnen hat. Ab diesem Tag steht Ihnen die Zahlung der Ausgleichszuweisung für diese/n Auszubildende/n zu.

Sofern ein Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung stattgefunden hat oder die/der Auszubildende die Ausbildung später begonnen hat, kann der „Ausbildungsbeginn“ vom Beginn des 1. Ausbildungsdrittels abweichen.

Die Felder „Geplanter Abschluss“ und „Vertiefungseinsatz“ wurden bereits von der Pflegeschule eingegeben und übernommen. Diese Felder **können von Ihnen nicht geändert werden**. Sollten die Eintragungen nicht korrekt sein, setzen Sie sich bitte mit der Pflegeschule in Verbindung.

Sofern Ihnen der unterzeichnete Ausbildungsvertrag noch nicht vorliegt, laden Sie zunächst keine Datei hoch. Das Hochladen des unterzeichneten Ausbildungsvertrages holen Sie bitte sobald möglich nach (s. dazu Schritt 2: „Bearbeiten einer Ist-Meldung“).

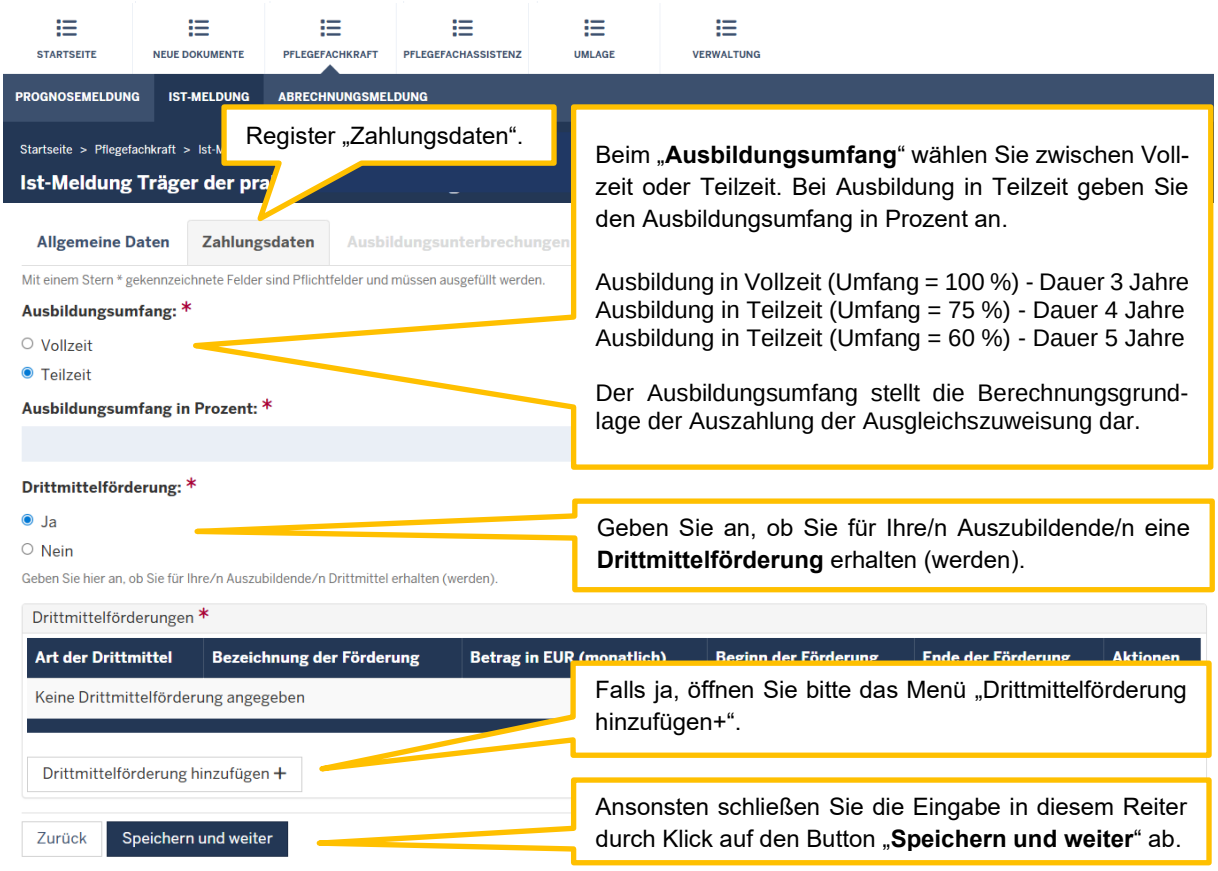
Schließen Sie die Eingabe in diesem Register durch Klick auf den Button „**Speichern und weiter**“ ab.

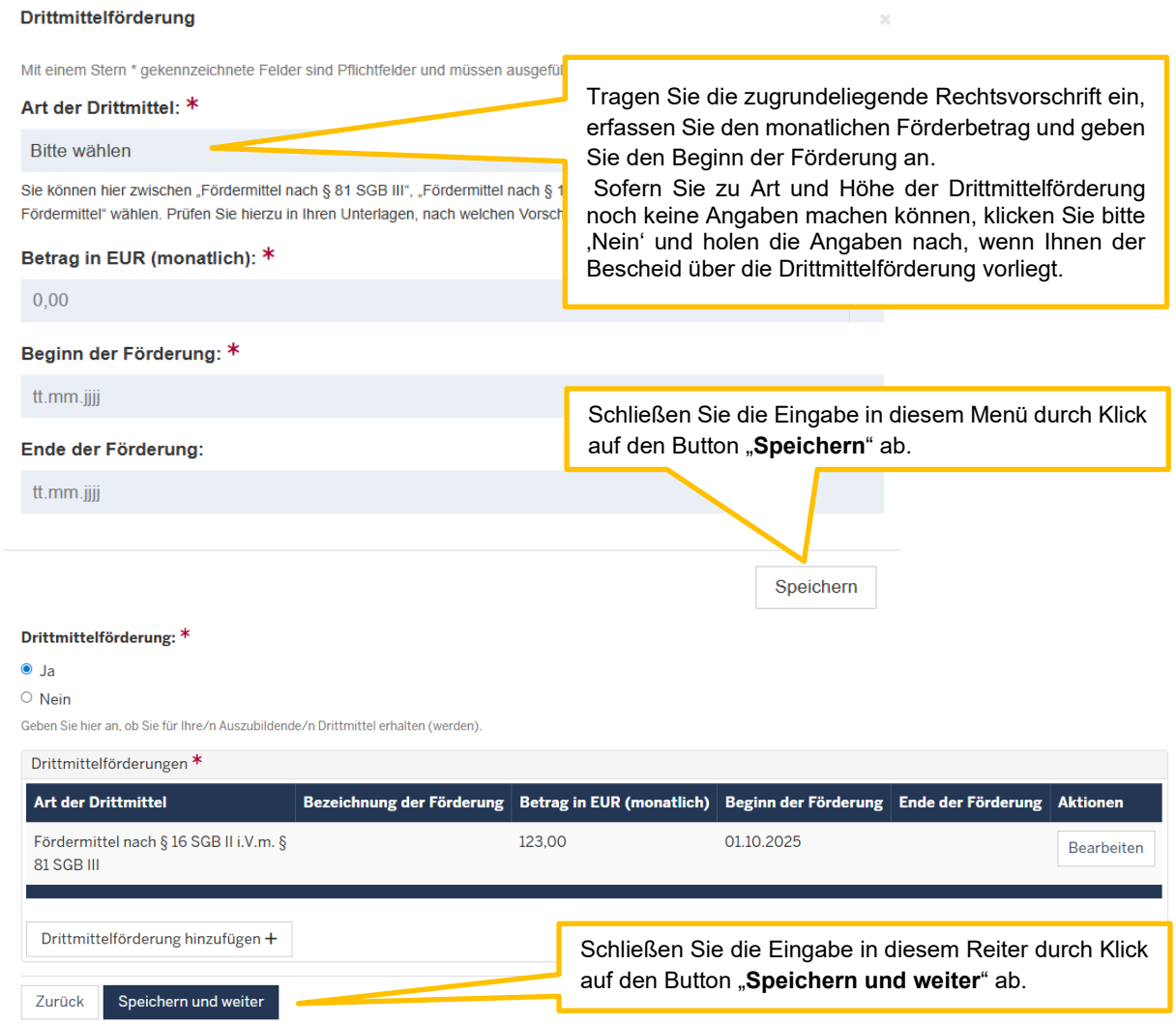
Verkürzte Ausbildungen (aufgrund von Vorkenntnissen)

Den **Beginn des 1. Ausbildungsdrittels** wählen Sie bitte so, dass das Ende des 3. Ausbildungsdrittels der Tag ist, an dem die Ausbildung enden soll.
Der **Ausbildungsbeginn** ist der erste Tag der Ausbildung laut Ausbildungsvertrag.

Beispiel:
Azubi X beginnt am 01.01.2026 aufgrund von erworbenen Vorkenntnissen eine genehmigte verkürzte Ausbildung von 2 Jahren. Laut Ausbildungsvertrag geht die Ausbildung in Vollzeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027.
Sie tragen bitte als (fiktiven) Beginn des 1. Ausbildungsdrittels den 01.01.2025 ein. Das Ende des 3. Ausbildungsdrittels wird dann automatisch auf den 31.12.2027 gesetzt.
Bei Ausbildungsbeginn tragen Sie den 01.01.2026 ein.

Zahlungsdaten

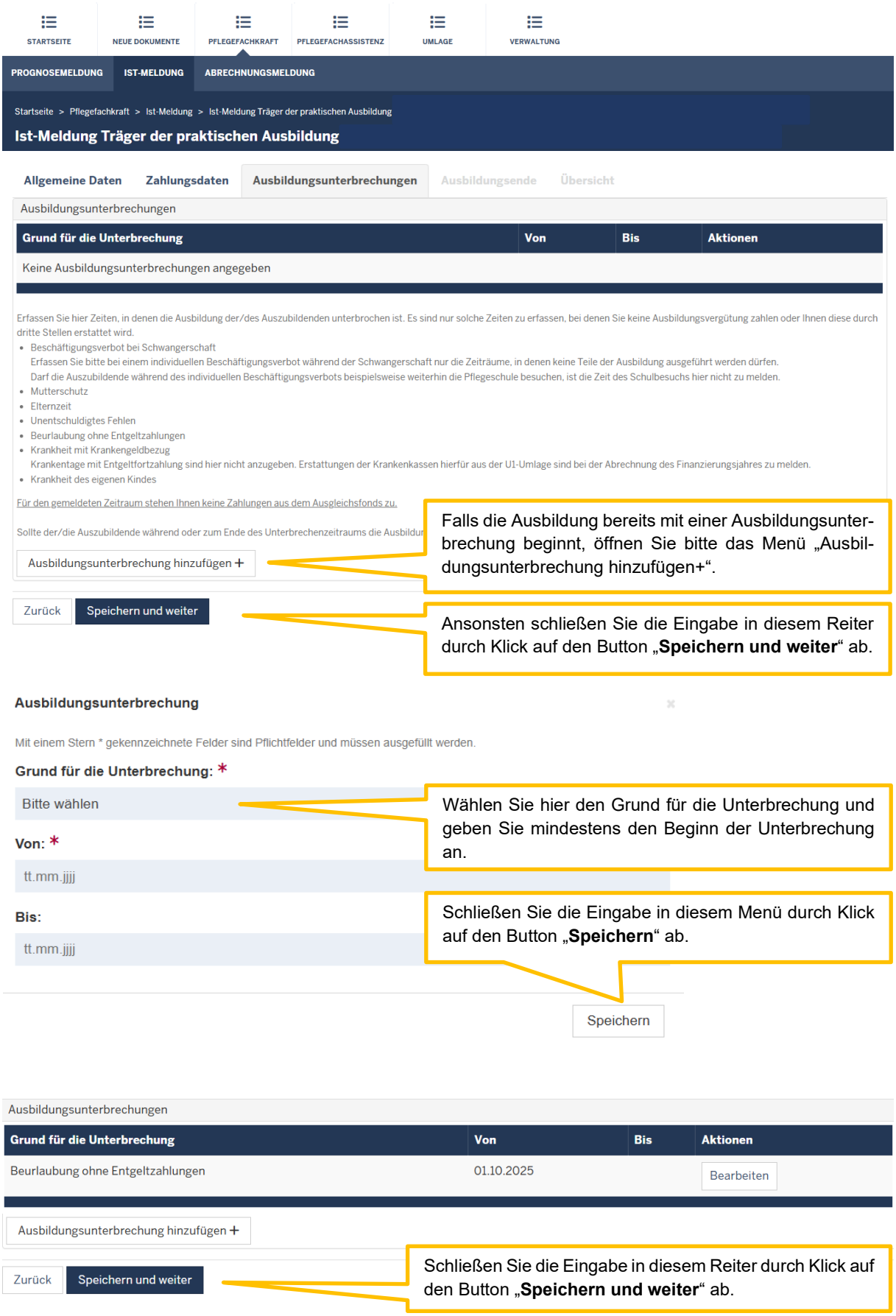




Hier angegebene Drittmittelförderungen werden nicht von den monatlichen Ausgleichszuweisungen abgezogen.
Auch bei Erhalt von Fördermitteln sind Sie immer verpflichtet, der/dem Auszubildenden für die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen.

Sofern Sie eine bereits eingetragene Drittmittelförderung entfernen möchten, ist dieses nur durch die Bezirksregierung Münster möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Ausbildungsunterbrechungen



Erfassen Sie hier Zeiten, in denen die Ausbildung der/des Auszubildenden unterbrochen ist. Es sind nur solche Zeiten zu erfassen, bei denen Sie keine Ausbildungsvergütung zahlen oder Ihnen diese durch dritte Stellen erstattet wird.

- Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft

 Erfassen Sie bitte bei einem individuellen Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft nur die Zeiträume, in denen keine Teile der Ausbildung ausgeführt werden dürfen.

 Darf die Auszubildende während des individuellen Beschäftigungsverbots beispielsweise weiterhin die Pflegeschule besuchen, ist die Zeit des Schulbesuchs hier nicht zu melden.

- Mutterschutz

- Elternzeit

- Unentschuldigtes Fehlen

- Beurlaubung ohne Entgeltzahlungen

- Krankheit mit Krankengeldbezug

 Krankentage mit Entgeltfortzahlung sind hier nicht anzugeben. Erstattungen der Krankenkassen hierfür aus der U1-Umlage sind bei der Abrechnung des Finanzierungsjahres zu melden.

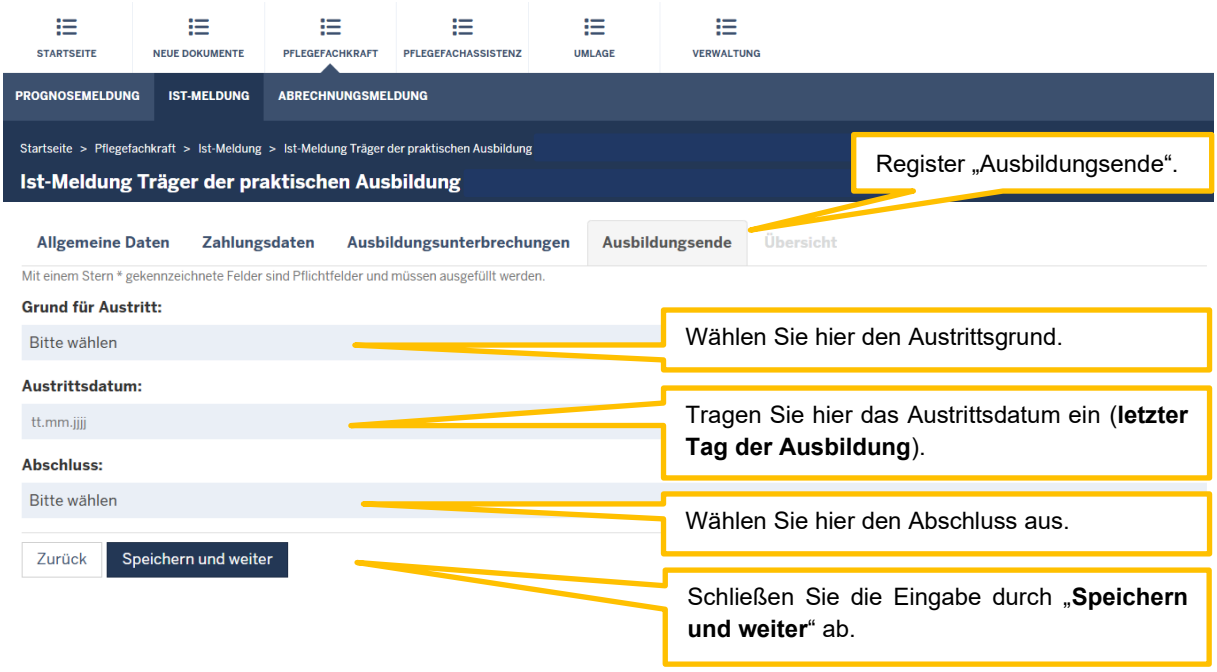
- Krankheit des eigenen Kindes

<u>Für den gemeldeten Zeitraum stehen Ihnen keine Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds zu.</u>

Sollte der/die Auszubildende während oder zum Ende des Unterbrechenzeitraums die Ausbildung abbrechen, ist dieses im Reiter „Ausbildungsende" einzutragen.

Sofern Sie eine bereits eingetragene Ausbildungsunterbrechung entfernen möchten, ist dieses nur durch die Bezirksregierung Münster möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Ausbildungsende



Wählen Sie bei den Austrittsgründen zwischen

- Abbruch
 [Vorzeitige Beendigung der angefangenen Ausbildung durch den Träger der praktischen Ausbildung, die Pflegeschule und/oder den Auszubildenden, z.B. Kündigung oder Aufhebungsvertrag]
- Ausbildung nicht angetreten
- Wechsel zu einem anderen Träger der praktischen Ausbildung
- Reguläre Beendigung
 [Den Austrittsgrund „Reguläre Beendigung" tragen Sie bitte erst nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein.]

Der Austrittsgrund „Schließung der Einrichtung" ist nicht zu verwenden.

Die Abschlüsse

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Altenpfleger(in) und
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)

sind nur in Verbindung mit dem Austrittsgrund „Reguläre Beendigung" nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung auszuwählen. Geben Sie bei den anderen Austrittsgründen als Abschluss „Kein Abschluss" an.

Automatisches Ausbildungsende bei regulärem Abschluss der Ausbildung

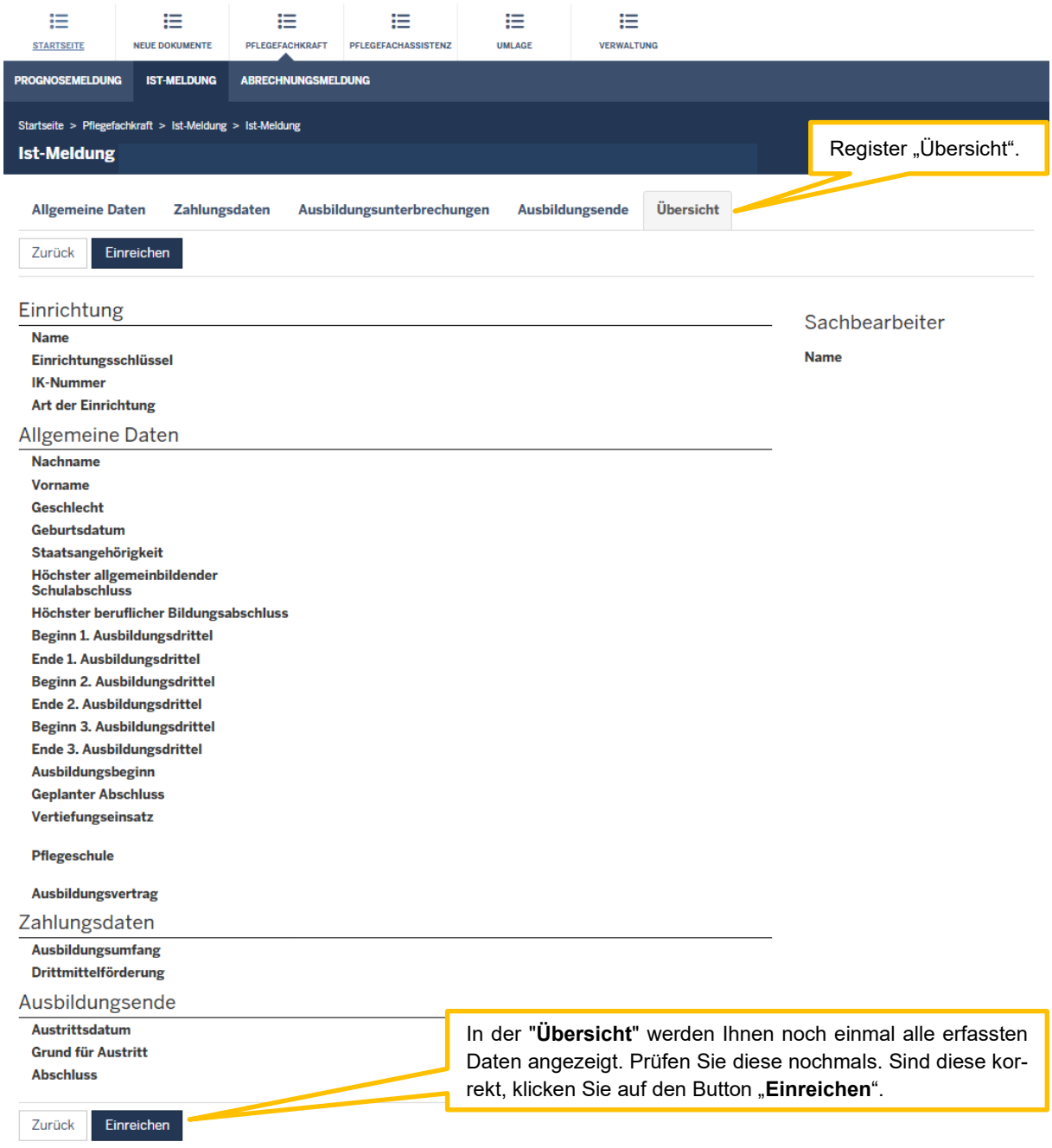
Bei regulärem Abschluss der Ausbildung werden einige Daten zum Ausbildungsende für Ihren Auszubildenden/Ihre Auszubildende automatisch aus den allgemeinen Daten übernommen:

Grund für den Austritt: Reguläre Beendigung
Austrittsdatum = Datum „Ende 3. Ausbildungsdrittel"
Prüfung: Prüfung bestanden
Abschluss = Feld „Geplanter Abschluss"

Zu dieser Datenübernahme erhalten Sie eine automatische E-Mail aus dem System, mit der Bitte, den Eintrag zu überprüfen und ggfs. Änderungen vorzunehmen (z.B. bei nicht bestandener Ausbildung).



Übersicht und Einreichen



Pflegeschule außerhalb Nordrhein-Westfalens

Sofern Sie Auszubildende haben, die eine Pflegeschule außerhalb von Nordrhein-Westfalen besuchen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung Münster. Der Sachbearbeiter wird dann die Ist-Meldung für Sie anlegen.
Folgende Angaben werden benötigt:

- Nachname
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
- Höchster beruflicher Bildungsabschluss
- Beginn 1. Ausbildungsdrittel
- Name der Schule außerhalb NRW
- Ausbildungsbeginn
- Geplanter Abschluss
- Vertiefungseinsatz
- Ausbildungsumfang
- Angaben zur Drittmittelförderung

Zusätzlich übersenden Sie bitte den vollständigen Ausbildungsvertrag im PDF-Format.

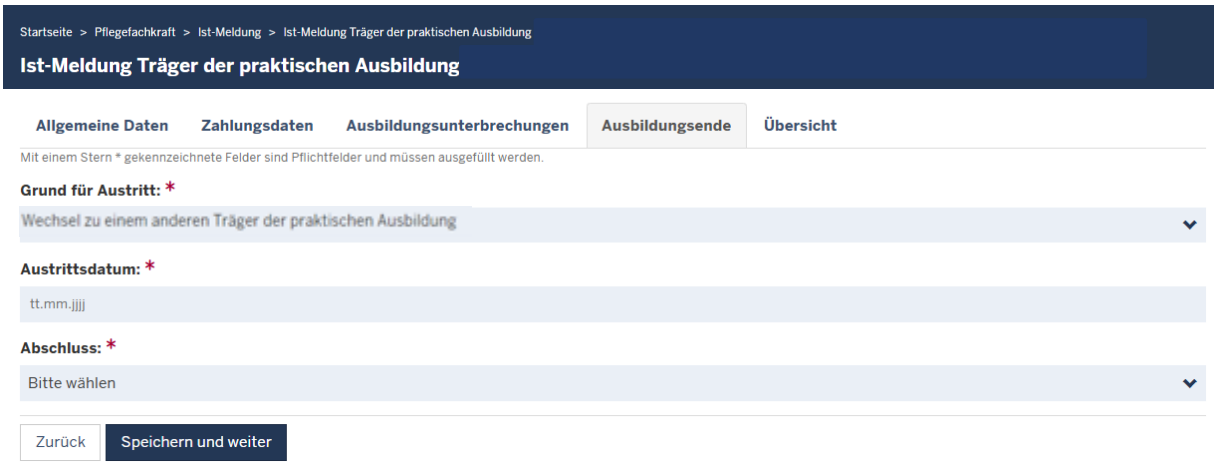
Schritt 2: Bearbeiten einer Ist-Meldung

Eintretende Änderungen von Auszubildendendaten sind unverzüglich über die Ist-Meldung des/der Auszubildenden in PFAU.NRW zu melden. Hierzu gehen Sie wie folgt vor:

Wählen Sie den bekannten Pfad (s. „Wo wird die Ist-Meldung abgegeben") zu den Ist-Meldungen der Auszubildenden („Auszubildendenliste"). Öffnen Sie das Drop-Down-Feld unter „Aktionen" und wählen die Aktion „Bearbeiten" (oder gehen alternativ über die Aktion „Anzeigen" in die Meldung und klicken hier den Button „Bearbeiten"). **Schließen Sie nach den erforderlichen Eingaben die Bearbeitung auf dem Register „Übersicht" mit dem Button „Einreichen" ab.**

Wechsel zu einem anderen Träger der praktischen Ausbildung

Wechselt ein/e Auszubildende/r den Träger der praktischen Ausbildung („den Ausbildungsbetrieb") in der laufenden Ausbildung, ist dies über den Austrittsgrund „Wechsel zu einem anderen Träger der praktischen Ausbildung" mitzuteilen. Anschließend besteht für die Pflegeschule die Möglichkeit, die Ist-Meldung einem neuen Träger der praktischen Ausbildung zuzuweisen.



Wechsel von einer Pflegeschule außerhalb NRWs zu einer Pflegeschule innerhalb NRWs

Wechselt ein/e Auszubildende/r von einer Pflegeschule außerhalb NRWs zu einer Pflegeschule innerhalb NRWs, so ist für diese/n Auszubildende/n von der Pflegeschule ein neuer Datensatz anzulegen.
Die erste Ist-Meldung ist vom Träger der praktischen Ausbildung mit einem Ausbildungsende (Abbruch) zu versehen.
In dem neuen Datensatz muss der Beginn des 1. Ausbildungsdrittels dabei dem Datum entsprechen, an dem der/die Auszubildende mit der Ausbildung begonnen hat. Entscheidend ist das Datum aus dem Ausbildungsvertrag über den Beginn der gesamten Ausbildung.
Der Ausbildungsbeginn beim neuen Datensatz ist in der Regel der Tag nach dem Austrittsdatum des ersten Datensatzes.

Neubeginn einer verkürzten Ausbildung (bei mangelhaften Leistungen oder Unterbrechung der Ausbildung)

Wechselt ein/e Auszubildende/r innerhalb der Pflegeschule oder bei einem Wechsel der Pflegeschule die Klasse und stimmen die Schuljahre nicht überein, handelt es sich um einen Abbruch der ersten Ausbildung mit Neubeginn einer verkürzten Ausbildung unter Anrechnung des absolvierten Ausbildungsteils nach § 12 Abs. 1 PflBG.

Die bisherige Ist-Meldung ist mit einem Ausbildungsende (Abbruch) zu versehen, auch wenn die Pflegeschule „Ausbildung nicht angetreten" (nur bei Pflegeschulwechsel) einträgt. Über die Pflegeschule wird ein neuer Datensatz angelegt und Ihnen als „Träger der praktischen Ausbildung" neu zugewiesen. Bearbeiten Sie diesen Datensatz wie unter Schritt 1 – Anlegen einer Ist-Meldung beschrieben.

Der **Ausbildungsbeginn beim neuen Datensatz** ist in der Regel der Tag nach dem Austrittsdatum des bisherigen Datensatzes.

Die Ausbildungsdrittel müssen den Schuljahren der Pflegeschul-Klasse entsprechen.

Beispiel:
Azubi A beginnt am 01.01.2025 mit der Ausbildung in Klasse x. Am 01.01.2026 wechselt er in Klasse y, die ursprünglich am 01.07.2025 begonnen hat. Die erste Ausbildung ab dem 01.01.2025 ist zum

31.12.2025 beendet. Ab 01.01.2026 führt er die Ausbildung in Klasse y (Beginn 01.07.2025) unter Anrechnung bereits absolvierter Ausbildungsanteile (6 Monate) weiter.

Beispiel (bei Unterbrechung):
Azubi B beginnt am 01.01.2025 mit der Ausbildung in Klasse x. Vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2025 unterbricht er die Ausbildung. Am 01.01.2026 nimmt er die Ausbildung in Klasse z (Beginn 01.07.2025) unter Anrechnung des bereits absolvierten Ausbildungsteils (6 Monate) wieder auf. Die Ausbildung endet hier am 30.06.2028.

Verlängerung der Ausbildung bei nicht bestandener Abschlussprüfung

(genehmigte oder vom Azubi beantragte Ausbildungsverlängerung, TpA zahlt weiterhin Ausbildungsvergütung)

Wenn ein Auszubildender/eine Auszubildende die Abschlussprüfung nicht besteht, ist bis auf Weiteres die bisherige Ist-Meldung mit einem Ausbildungsende zu versehen (Grund „Abbruch", Datum: Ende des dritten Ausbildungsdrittels, Abschluss: „kein Abschluss"). Falls diese Person die Ausbildung verlängert, weist die Pflegeschule Ihnen einen neuen Datensatz zu dieser Person zu. Den **Beginn des 1. Ausbildungsdrittels** wählen Sie dort dann bitte so, dass das Ende des 3. Ausbildungsdrittels der Tag ist, an dem die verlängerte Ausbildung enden soll. Der **Ausbildungsbeginn** ist der erste Tag nach dem Abbruchdatum in der vorherigen Ist-Meldung, nicht der Beginn der gesamten Ausbildung.
Wenn der/die Auszubildende die Ausbildung nach Verlängerung endgültig beendet hat, ist dies über den Austrittsgrund „reguläre Beendigung" mit dem Datum der Abschlussprüfung mitzuteilen.

Beispiel:
Azubi X hat seine Ausbildung am 01.04.2023 begonnen. Im März 2026 besteht er seine Abschlussprüfung nicht. Er verlängert seine Ausbildung bis zur Wiederholungsprüfung Ende Juni 2026.
Sie tragen bitte im ersten Datensatz einen Abbruch mit Ausbildungsende 31.03.2026 ein. Im neuen Datensatz tragen Sie bitte als Beginn des 1. Ausbildungsdrittels den 01.07.2023 ein, sodass das Ende des 3. Ausbildungsdrittels der 30. Juni 2026 ist. Der Ausbildungsbeginn des zweiten Datensatzes ist dann der 01.04.2026.

Änderung des Ausbildungsumfangs während der Ausbildung

Da PFAU keine Möglichkeit besitzt, die Änderung des Ausbildungsumfangs während der Ausbildung abzubilden, muss dies wie folgt abgebildet werden:
Die erste Ist-Meldung ist mit einem Ausbildungsende (Abbruch) zu versehen. Über die Pflegeschule wird ein neuer Datensatz mit geändertem Ausbildungsumfang angelegt und Ihnen als „Träger der praktischen Ausbildung" neu zugewiesen. Bearbeiten Sie diesen Datensatz wie unter Schritt 1 – Anlegen einer Ist-Meldung beschrieben.

Bitte beachten Sie beim Bearbeiten des neuen Datensatzes folgende Hinweise:
Der **Ausbildungsbeginn beim neuen Datensatz** ist in der Regel der Tag nach dem Austrittsdatum des ersten Datensatzes.

Die Ausbildungsdrittel müssen den Schuljahren der Pflegeschul-Klasse entsprechen.